

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 4. März 1986, Vormittag

Mardi 4 mars 1986, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Gerber

Präsident: Herr Guy Genoud kann nicht unter uns weilen, weil er sich seit einiger Zeit in Spitalpflege befindet. Es soll ihm den Umständen entsprechend gut gehen. Wir wünschen ihm gute Besserung und hoffen, dass er bald wieder unter uns weilen kann.

85.061

Uebereinkommen gegen die Folter Convention contre la torture

Botschaft und Beschlussentwurf vom 30. Oktober 1985 (BBI III, 285)
Message et projet d'arrêté du 30 octobre 1985 (FF III, 273)

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Entrer en matière et adhérer au projet du Conseil fédéral

Affolter, Berichterstatter: Es stellt für die zivilisierte Welt kein gutes Zeugnis dar, wenn wir uns ausgangs des 20. Jahrhunderts mit einer internationalen Uebereinkunft gegen die Folter befassen müssen. Man weist zwar etwa darauf hin, die Folter, d. h. die Auferlegung von Qualen zur Erzwingung von Geständnissen, sei von alters her eine Spezialität des *homo sapiens*. Dies trifft aber nicht zu. Die Folter kam erst im hohen Mittelalter auf: mit den Inquisitionsprozessen der Kirche und in der Folge auch bei weltlichen Institutionen, zum Beispiel auch bei den Obrigkeiten in unserem Lande. Ich erinnere an die rüde Behandlung, die zum Beispiel im 17. Jahrhundert den luzernischen und bernischen Bauernführern – wie Niklaus Leuenberger – zuteil wurde, mit schlimmsten Folterungen und anschliessender Hinrichtung.

Mit den strafrechtlichen Reformen der Aufklärungszeit wurde die Folter geächtet. Es ist unserem so fortschrittsgläubigen 20. Jahrhundert vorbehalten, den Rückfall in zum Teil noch grausamere Foltermethoden, selbst in sogenannten zivilisierten Ländern dieses Kontinentes, vollzogen zu haben. Anstelle der seinerzeit den Bauernführern applizierten Daumenschrauben und dem spanischen Bock sind Psychoterror, Gehirnwäsche, Narkoanalyse und ähnliches getreten.

Wir brauchten an sich für unsere eigenen schweizerischen Belange eine solche Konvention nicht zu unterzeichnen. In den Strafprozessordnungen dieses Landes sind jede Menge rechtsstaatliche Schranken gegen grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung von Menschen, die in den Bannkreis der Justiz oder der öffentlichen Gewalt geraten, aufgerichtet.

Wenn wir Ihnen gleichwohl empfehlen, dieses Uebereinkommen zu ratifizieren – und zwar ohne weiteres Zu- und Abwarten –, dann in der Meinung, dass nichts unversucht bleiben darf, solche jedem Menschenrecht, jeder Grundfreiheit ins Gesicht schlagende Methoden zu ächten und damit gleichzeitig auch Staaten anzuprangern, die – heimlich oder offen, auf diese oder jene Weise – noch Folterhandlungen praktizieren oder dulden.

Es wurde in unserer Kommission mit Recht betont, dass sogar im Europarat gelegentlich Bemerkungen fallen, wonach in unserer näheren Umgebung noch Foltermethoden praktiziert werden.

Bei dieser Konvention stimmt eigentlich nur bedenklich, dass seit der entsprechenden Erklärung in der UNO-Generalversammlung volle elf Jahre vergangen sind, bis diese Uebereinkunft überhaupt spruchreif werden konnte. Bedenklich ist auch die Feststellung in der Botschaft, die offenbar zu Recht gemacht wurde, dass das, was hier vorliegt und wir zu ratifizieren haben, offenbar das Maximum dessen darstellt, was die westlichen Staaten in diesem Bereich überhaupt erreichen konnten. Es sind recht wortreiche, aber eher schwachbrüstige Vorkehren, mit denen der Folter zu Leibe gerückt werden soll.

Das ausführliche, in der Uebereinkunft stipulierte Reglement für den sogenannten Ausschuss der Vertragsstaaten gegen die Folter – ein neues internationales Gremium, das zu schaffen sein wird – nützt natürlich herzlich wenig, wenn dieser Ausschuss nicht zu der Quelle der Folterpraktiken vordringen kann.

Schliesslich wurde in unserer Kommission zu Recht bemerkt, dass sich aus der Ratifikation auch asylpolitische Konflikte ergeben könnten. Artikel 3 der Uebereinkunft sieht vor, dass ein Vertragsstaat eine Person nicht in einen anderen Staat ausweisen, abschieben oder an diesen ausliefern darf, wenn stichhaltige Gründe für die Annahme bestehen, dass sie dort Gefahr läuft, gefoltert zu werden. Damit ist natürlich die Frage der innenpolitischen Reflexwirkungen aus internationalen Uebereinkünften angetippt. Ihr sei hier und heute nicht weiter nachgegangen.

Aber die Berufung auf Folterpraktiken im Herkunftsland von Flüchtlingen dürfte die Heimschaffung natürlich nicht erleichtern, obwohl solche Staaten kaum je zugeben werden, dass sie die Folter oder andere grausame Behandlungsmethoden praktizieren.

Alles in allem ist dem Bundesbeschluss nach Meinung unserer Kommission doch zuzustimmen und das Abkommen zu ratifizieren, da der kleinste Beitrag zur Bekämpfung menschenunwürdiger Behandlung ja schliesslich zu den humanitären Verpflichtungen und Traditionen unseres Landes gehört.

Ich möchte Sie deshalb im Namen unserer Kommission bitten, auf diese Vorlage einzutreten und die Ratifikation auszusprechen.

M. Aubert, conseiller fédéral: Je remercie le rapporteur. Comme il l'a déclaré tout à l'heure: «Tout apport, aussi modeste soit-il, à la cause de la lutte contre la torture est important et souhaitable et doit être accepté». Malgré les réserves que peuvent faire les Etats et que j'ai déplorées à la séance de la Commission des affaires étrangères, je crois que nous devons constater que cette convention contre la torture constitue un pas important en matière de droit international pour dénoncer et réprimer la torture.

Cette convention internationale a été signée par notre représentant permanent à l'Organisation des Nations Unies, à New-York, le 4 février 1985, c'est-à-dire le jour même de l'ouverture de cette convention à la signature. Pourquoi l'avons-nous fait le jour même? Simplement parce que le Conseil fédéral tenait à montrer que le renforcement de la lutte contre la torture, par des mesures prises sur le plan international, constituait, pour la Suisse, un objectif prioritaire dans ce domaine d'atteinte grave aux droits de l'homme. Comme il convient d'attendre le trentième jour après la vingtième ratification de cette convention pour que celle-ci entre en vigueur et que quarante Etats ont déjà signé ladite convention, nous vous demandons de bien vouloir autoriser le Conseil fédéral à ratifier cette convention afin de contribuer à ce qu'elle entre rapidement en vigueur.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

*Gesamtberatung – Traitement global du projet***Titel und Ingress, Art. 1 und 2
Titre et préambule, art. 1 et 2***Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

86.253

**Petition von Amnesty International
Kampagne gegen die Folter
Pétition d'Amnesty International
Campagne contre la torture**

Wortlaut der Petition

Wir, die Unterzeichneten, sind bestürzt, dass die Folter, welche einen grundlegenden Verstoß gegen die Menschenwürde und das internationale Recht darstellt, immer noch tagtäglich und in zahlreichen Staaten rund um den Erdball angewandt wird, sind überzeugt, dass es sofortiger und wirksamer Schritte bedarf, um der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe entgegenzuwirken, wo immer sie auftreten, und sie eines Tages undenkbar zu machen. Wir rufen deshalb Bundesrat und Parlament unseres Landes eindringlich auf, die bisherigen Bestrebungen zur Abschaffung der Folter sowohl innerhalb der internationalen Organisationen, in denen unser Land vertreten ist, als auch in den bilateralen Beziehungen der Schweiz im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich zu verstärken und den Bemühungen gegen die Folter bei der Behandlung von Geschäften auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Finanzhilfe grosses Gewicht beizumessen.

Texte de la pétition

Les soussignés, indignés que la torture, qui est une atteinte fondamentale à la dignité humaine et une violation du droit international, soit encore quotidiennement pratiquée dans de nombreux pays du monde, et persuadés de la nécessité de prendre immédiatement des mesures efficaces pour combattre la torture et les autres peines et traitements cruels, inhumains et dégradants partout où ils sont appliqués, afin d'y mettre fin définitivement, demandent instamment au Conseil fédéral et au Parlement helvétique d'intensifier les efforts déployés jusqu'ici pour abolir la torture, tant au sein des organisations internationales où la Suisse est représentée que dans les relations bilatérales d'ordre politique, économique ou culturel, et d'accorder une grande importance au problème de la lutte contre la torture lors de la négociation d'une aide économique et financière.

Antrag der Kommission

Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen und sie dem Bundesrat zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission des affaires étrangères vous propose de prendre connaissance de la pétition et de la transmettre au Conseil fédéral.

Affolter, Berichterstatter: Der an Bundesrat und Parlament gerichtete und von 80 000 Personen unterzeichnete Aufruf von Amnesty International zur Abschaffung der Folter wurde

unserer Kommission zur Behandlung überwiesen. Sie finden die Petition im Wortlaut auf Ihrem Pult, so dass auf eine Verlesung verzichtet werden kann.

Wir haben die Anliegen, die in dieser Petition niedergelegt sind, geprüft und glauben, mit der raschen Ratifikation des Übereinkommens über die Folter, wie sie soeben beschlossen worden ist, den dem Parlament zurzeit möglichen Schritt getan zu haben, den Folterpraktiken entgegenzutreten und damit auch den Unterzeichnern der Petition in ihren Forderungen entgegenzukommen.

Von Seiten des Parlamentes kann nicht mehr als das, was wir jetzt hier getan haben, vorgekehrt werden. Unsere Kommission hat beschlossen, in diesem Sinn von der Petition Kenntnis zu nehmen. Sie soll überdies dem Bundesrat überwiesen werden, da wir glauben, es sei an der Landesregierung, den Bestrebungen der Petitionäre im Rahmen der multilateralen und bilateralen Beziehungen weiter Nachachtung zu verschaffen.

Ein Wort sei noch angefügt: Es wurde in der Kommission immerhin ernsthaft in Frage gestellt, dass bei den Bemühungen gegen die Folter auch auf die Belange der Wirtschafts- und Finanzhilfe Einfluss zu nehmen wäre, wie dies in der Petition angeregt wird. Da würde ein Kleinstaat in der Gestaltung seiner Aussenpolitik wahrscheinlich einige Mühe bekunden. Im übrigen aber bitte ich Sie, entsprechend dem Antrag, den Sie ebenfalls schriftlich vor sich haben, von der Petition Kenntnis zu nehmen und sie dem Bundesrat zu überweisen.

Präsident: Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen und sie dem Bundesrat zu überweisen. Ist dazu ein Wortbegehren? – Das ist nicht der Fall. Sie haben somit Kenntnis genommen.

Zustimmung – Adhésion

84.062

**Gesicherte Berufsbildung.
Volksinitiative
Formation professionnelle garantie.
Initiative populaire**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 22. August 1984 (BBI II, 1377)
Message et projet d'arrêté du 22 août 1984 (FF II, 1397)

Beschluss des Nationalrates vom 26. September 1985
Décision du Conseil national du 26 septembre 1985

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

M. Brahier, rapporteur: C'est le 3 juin 1982 que le Comité d'action du Parti socialiste ouvrier a déposé une initiative populaire intitulée «pour une formation professionnelle et un recyclage garantis». Après vérification, la Chancellerie fédérale a constaté que l'initiative avait abouti grâce au soutien de 106 593 signatures valables.

En fait, l'initiative entend faire inscrire un nouvel article 34octies dans la Constitution fédérale. Elle charge la Confédération d'instituer un droit à la formation professionnelle de qualité. A cet effet, il appartiendrait aux cantons de mettre en oeuvre les mesures que requiert le droit en question. Ainsi, les mesures proposées permettraient notamment: premièrement, d'assurer une formation complète de trois ans au minimum; deuxièmement, d'organiser des stages pratiques complémentaires; troisièmement, de créer

Uebereinkommen gegen die Folter

Convention contre la torture

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.061
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.03.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	11-12
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 288

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.